

Sitzungsvorlage 5/2014**Flurstück 10153, Lange Hälden 84;****geänderte Ausführung der Garagen zum bestehenden Einfamilienhauses**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lange Hälden“ verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Garagen befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Das Landratsamt Heilbronn hat zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garagen bereits am 17.07.2012 eine baurechtliche Entscheidung getroffen. Nur die Stellung der Garagen ist nun anderes vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La